

Handy + Smartwatch/Wearables Richtlinien der Schule Kilchberg

Version für Erziehungsberechtigte

Liebe Erziehungsberechtigte

Unsere Richtlinien bauen auf einem Dreisäulenprinzip auf – **Prävention, Intervention** und **Repression**.

Statt Handys und Wearables/Smartwatches grundsätzlich zu verbieten, wollen wir an unserer Schule den verantwortungsbewussten Umgang mit den Geräten üben.

Mögliche Gefahren für Kinder und Jugendliche betreffen sowohl die Schule, wie auch die Erziehungsberechtigten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist daher unbedingt notwendig.

Durch die medienpädagogische Auseinandersetzung in der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem sorgfältigen Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen befähigt werden. Schriftliche Vereinbarungen im Schulalltag geben klare Richtlinien vor.

Intervention bedeutet hinschauen, sich einmischen und Position beziehen. Auf dem Hintergrund einer sorgfältigen Analyse des Sachverhaltes werden angemessene Massnahmen ergriffen.

Missachtungen von vereinbarten Regeln werden geahndet. Allerdings darf die Schule ein elektronisches Gerät nur vorübergehend aus pädagogischen Gründen wegnehmen. Bei Regelverletzungen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Wenn ein strafrechtlicher Tatverdacht oder -bestand besteht, sind strafrechtliche Massnahmen notwendig.

Umsetzung der Richtlinien

Prinzip	Umsetzung an unserer Schule
<p>Prävention</p> <p>Medienpädagogische Auseinandersetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Befähigung zum Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit Handy und Smartwatch/Wearables im Unterricht thematisieren. – Sich mit unerwünschten und illegalen Inhalten und Tatbeständen auseinandersetzen. – Handy und Smartwatch/Wearables Regeln als Bestandteil der Schulhausordnung vereinbaren: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ An welchen Orten und zu welchen Zeiten sind die elektronischen Geräte erlaubt bzw. verboten. ⇒ Es gilt der Grundsatz, dass Handys und Smartwatches während des Unterrichts ausgeschaltet und versorgt bleiben. – Thematik an Elternabenden ansprechen und dazu gehörende erzieherische Fragen klären.
<p>Intervention</p> <p>Hinschauen, wachsam sein, auf Anzeichen für allfälligen Missbrauch achten und reagieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Hinschauen, wachsam sein, auf Anzeichen für allfälligen Missbrauch achten und reagieren. – Was auf dem Handy + der Smartwatch gespeichert ist, ist Privatsache. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Lehrpersonen dürfen die Handys/Smartwatch ihrer SuS nur im Beisein der Eltern durchsuchen. ⇒ Handys und Smartwatches dürfen von LP eingezogen und bei den SL deponiert werden. ⇒ Die Eltern sind unverzüglich zu benachrichtigen und können das Gerät abholen. – Beurteilung des Sachverhalts und Ergreifen von angemessenen Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Weitere Ermittlungen, Untersuchungen und Strafverfahren sind Aufgabe der Polizei! – Schulleitungen, Eltern und gegebenenfalls Fachleute beiziehen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologen, Schulpflege, Fachstelle Medien und Informatik, Jugenddienst der Polizei ZH
<p>Repression</p> <p>Verbote, Entzug und strafrechtliche Massnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorübergehender Entzug <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Wenn Handys und Smartwatch während der Schulzeit genutzt werden, kann einer Schülerin oder einem Schüler das Gerät aus pädagogischen Gründen vorübergehend weggenommen werden. ⇒ Das Gerät muss spätestens bei Unterrichtsende zurückgegeben werden. ⇒ Bei Verdacht auf Missbrauch, z.B. Fotos/Videos erstellt oder bei disziplinarischen Massnahmen kann das Gerät bei der Schulleitung deponiert werden. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Eltern werden informiert und können das Gerät abholen. – Beweismaterial sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Handy/Smartwatch muss die Lehrperson dieses zur Beweissicherung beschlagnahmen. Die Lehrperson übergibt das Gerät der Schulleitung. Diese verständigt die Polizei. Die Eltern werden über diese Massnahmen informiert. – Kontrolle der gespeicherten Daten <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Lehrpersonen durchsuchen die Handys nicht nach Daten. Die Eltern dürfen zusammen mit der Lehrperson und der Schulleitung das Handy/Smartwatch durchsuchen oder die Polizei macht dies.